

ÜBER DAS

GEBÄREN NACH DEM TODE.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

IN DER

MEDICIN, CHIRURGIE UND GEBURTSHÜLFE

VORGELEGT

DER HOHEN MEDICINISCHEN FACULTÄT

DER

UNIVERSITÄT ZÜRICH

DEN 8. SEPTEMBER 1847.

DURCH

JOH. JAKOB STREHLER

VON HITTNAU.

ZÜRICH,

GEDRUCKT BEI RUDOLF WALDER IN WAEDENSCHWEIL.

1847.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

111 WEST 4TH STREET

NEW YORK

1891

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

NEW YORK

1891

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

NEW YORK

1891

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn

Prof. **HERM. MEYER** Med. Dr.

widmet

diese Schrift

aus wahrer Hochachtung und Dankbarkeit

Der Verfasser.

Üeber das Gebären nach dem Tode der Mutter.

Das Gebären nach dem Tode ist ein noch wenig zur Sprache gekommener Gegenstand, der dessen ungeachtet seit langer Zeit grosse Aufmerksamkeit auf sich gezogen und zu verschiedenen Erklärungen, worunter selbst abentheuerliche nicht fehlen, Veranlassung gegeben hat. Man hat es auch zum Beweise, dass das Kind durch eigene Thätigkeit den Leib der Mutter verlasse, angeführt. Ich habe mir bei dieser Arbeit nicht die Aufgabe gestellt, diese verschiedenen Erklärungen zu kritisiren, sondern vielmehr meine Ansicht darin niederzulegen, wie das Gebären nach dem Tode der Mutter zu Stande kommen könne. Es sind viele Fälle der Art in die Literatur aufgenommen. Man findet aber ausser diesen noch hie und da Fälle citirt, die ich an den betreffenden Stellen nicht gefunden habe. Es müssen also hier nothwendig Fehler beim Abschreiben der Citate vorgefallen sein. Die Fälle, aus denen ich meine Ansicht geschöpft habe, finden sich vor:

1. Muhrbeck, Mende's Beobachtungen I. Band, pag. 110.
2. Thomas Bartholin *historiarum anatomicarum rario- rum Centuria II. historia 99. pag. 353, et Centuria I. et II. Hafniae 1654. Cent. II. hist. 99. pag. 350 et 352 et Fabricii Hildani opera pag. 906. Francof. 1646. Art. Hafniae, vol. II. observat. 35. pag. 92 et 94.*

3. Kulmus in seiner Dissertation, Haller's Bibliotheca anat. II. 134.
4. Harvey, exercitationes de Generatione animalium in Mangeti bibliotheca anat. vol. I. pag. 715.
5. Wolfgang Silber, mitgetheilt in Guerneri Rolfincii Dissertationes anatomicae. Noribergae 1656. lib. vi Cag. 33. pag. 1195.
6. Schenk von Grafenberg, observat. medicinarum Tom. II. libr. IV. observat. 175. pag. 156.
7. Wesling, observat. anatom. observat 7. pag. 48 et 49.
8. Salmuth, observ. med. Cent. II. observat. I. pag. 60. observat. 36. pag. 75. ausführlicher in Cent. II. observat. 54. pag. 83.
9. Hagendorn, hist. medico-physicae, Cent. III. hist. XIII. mitgetheilt in German's miracula mortuorum. libr. I. tit. 9. §. 5. pag. 262.
10. Watson, Synops. philos. s. 3. c. 5. pag. 430.
11. Klose, System der gerichtlichen Physik, Bresslau 1814. pag. 398. mitgetheilt von Maizier pag. 21.
12. Joh. Mathäus, Quaest. med. IV. pag. 21; wohl derselbe Fall, der in Nro. 29 von Riolan erzählt wird.
13. Mursinna, medicinisch - chirurg. Beobachtungen, 1 Sammlung. pag. 162.
14. Ido Wolf. obs. chirurgico-med, libr. i. observat. 41. pag. 131.
15. Klaatsch, Henke's Zeitschrift vi. ausführlicher bei Maizier appendix.
16. Sachtleben in Stark's Archiv, Band vi pag. 563.
17. Börner zu Norden, Mittheilungen durch Prof. Zanker
18. H. Stapedius, Fabricii Hildani opera. pag. 906.

19. Plater, observationes, observatio 35, mitgetheilt von Sachtleben in Stark's Archiv. Band vi pag. 562.
20. Valerius Maximus, Dictorum factorumque memorabilium libr. I. cap. VIII. Nro. 5.
21. Georgius Dethardingius. observat. CCXIX. Ephem. nat. curios. appendix pag. 77.
22. Ph. Iac. Hartmann observat. de partu difficili post mortem; Ephem. nat. curios. Decas III. annus IV observ. 83. pag. 178—79.
23. I. Georg Hayer, Ephem. nat. curios. Dec. III. annus III. observat. 44. pag. 50—51.
24. Gothofr. Sam. Polisius. Ephem. nat. curios. Dec. II. annus IV. observat 42. pag. 102.
25. I. Ludwig Hannemann; Ephem. nat. curios. Dec. II. annus. III. observat 53. pag. 141.
26. Christ. Roesler. Ephem. nat. curios. Dec. I. ann. III. observat. 318. pag. 535.
27. Christ. Roesler, ibid em.
28. Riolan, Anthropographia, libr. IV. praef. pag. 590.
29. Hochstett's Ephem. nat. curios Dec. vi Cap. III. pag. 686. auch mitgetheilt in Schurig's Embryologia pag. 575.
30. Heidfeld, Sphinx theologico-philologica Cap. XVII. pag. 332. Herborn 1612.
31. Letsch, Dissert. de partu difficili. Francof. ad Viadr. 1696; auch mitgetheilt in Ephem. nat. curios. Dec. III. annus IV. observ. CXXI. pag. 251 und 252.
32. In Stark's Archiv, 2. Stück, pag. 162, 1787. Mitgetheilt aus Vekko - Skrift for Lakare of Naturforskare, vi Band, Stockholm 1785.

33. Bell, weekly messenger, London 1802. mitgetheilt von Maizier pag. 20.
34. Neumann. Hufeland's Journal, 23 Band, 3. Stück, pag. 166 im Jahr 1806.
35. Schenk, Hufeland's Journal. Band 52. 1821. 4tes Stück. pag. 97.
36. Klaatsch in Henke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1826. 3tes Heft. pag. 44.
37. Rudolph, preussische Vereinszeitung 1833 Nro. 16.
38. Maizier de partu post matris mortem spontaneo. Appendix pag. 24. et 27. Mittheilungen seines Vaters aus Acten. Berlin 1834.
39. Malin in Lübbenau, Casber's Wochenschrift, 1834 Nr. 12.
40. Berliner allgemeine medicinische Central - Zeitung XIII. 19. den 6. März 1844.
41. Dr. Kraft in Kerpen, Medic. Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen 18^{4/45}.

Viele von diesen Fällen sind aber unbrauchbar, weil sie zu mangelhaft berichtet sind; bei andern aber sind begleitende Umstände genug angegeben, dass man sich über die Ursache der Ausschliessung des Foetus nach dem Tode der Mutter eine Ansicht bilden kann.

Ob die ausgeschlossene Frucht eine reife oder eine unreife sei, ist uns gleichgültig, da es sich hier nur um die Ursache der Ausschliessung der Frucht handelt.

Die Geburt erfolgt nun unter verschiedenen Verhältnissen, entweder bei gewaltsamer Todesart oder bei Tod durch Krankheit. Bei gewaltsamer Todesart kann die Geburt kurz nach dem Tode der Mutter noch durch Contractionen des Uterus zu Stande kommen, da die Contractilität

der Muskelfasern in einem solchen Falle mehr oder weniger lang noch zurück bleibt. Es ist durch physiologische Versuche hinlänglich bewiesen, dass die Muskeln sowohl des animalen, als des vegetativen Lebens, namentlich aber des letztern, noch ziemlich lange Zeit nach dem Tode ihre Contractilität auf Reizung erhalten (das Herz pulsirt noch, der motus peristalticus dauert fort etc). Da nun der Uterus ebenfalls ein Organ ist, welches sehr reich an organischen Muskelfasern ist, und die gleichen physiologischen Versuche auch für ihn ein längeres Zurückbleiben der Contractilität nach dem Tode nachgewiesen haben, so ist es erlaubt, diese zurückbleibende Contractilität als die Ursache der gleichen Erscheinungen anzusehen, welche durch die Contractionen des Uterus während des Lebens hervorgerufen werden, nämlich der Ausschliessung der Frucht. Ein solcher Fall, nach unzweifelhaft erfolgtem Tode wird in Nro. 39 unserer Fälle erzählt: Vor einigen Jahren wurde zur Setzzeit ein Stück Mutterwildbret aus Versehen und zwar so gut geschossen, dass es unmittelbar nach dem Schusse, der das Herz durchbohrt hatte, todt war. Beim Ausweiden bemerkte man auf einmal stärkere Bewegungen im Unterleibe und nach einigen Sekunden wurde ein munteres Hirschkalb zu Tage gefördert, das sogleich um die todte Mutter herum sprang und sie gleichsam aufforderte, sich seiner anzunehmen.

Fall 8. In der Nähe von Halle in Sachsen verlor ein Adeliger (nobilis quidam) seinen Mantelsack vom Sattel. Eine Schwangere fand denselben. Ein Geistlicher traf auf dem Wege zu ihr; sie zeigte ihm den Mantelsack und sagte, sie habe ihn gefunden. Nachdem sie eine kurze

Strecke mit einander gegangen waren, tödtete der Geistliche die Frau; schnitt ihr den Kopf ab und nimmt den Mantelsack mit sich. Als der Adelige seinen Mantelsack vermisste, kehrte er um und fand die Leiche und bei ihr ein Paar neugeborne Zwillinge (*feminam reperit interfectam et quidam gemellos enixam*). Er eilte dem Geistlichen nach, erreicht ihn und bringt ihn zum Geständniss.

Fall 2. Eine Schwangere gebar, nachdem sie 4 Stunden gehangen hatte, lebende Zwillinge. Es mag auch sein, dass in einigen Fällen, wie in den beiden letzten, die Geburt schon während des Todeskampfes begonnen habe, da wir wissen, dass starke, psychische Aufregung Abortus einleiten kann, welcher erst nach dem Tode vollendet wird. Am gleichen Orte wird ein anderer, ähnlicher Fall erzählt, wie folgt:

Bei Bartholin's Anwesenheit zu Leiden geschah es, dass eine Schwangere, welche sich erdrosselte, im Todeskampfe gebar. Dahin gehört ferner Fall 7.

Dass eine regelmässig eingeleitete Geburt, welche durch den Tod der Mutter unterbrochen wurde, nachher noch vollendet werden könne, geht aus folgenden Fällen hervor: Nro. 41. Dr. Kraft berichtet, dass er bei der am 18. April vorigen Jahres zu Blatzheim gegen das Ende der Schwangerschaft an den Pocken verstorbenen Judenfrau, Rachel Wolf, als er auf das Gerücht von ihrem Tode, der ihm nicht, wie es hätte wegen des vorzunehmenden Kaiserschnittes, geschehen sollen, sogleich gemeldet worden, am 19. zu derselben geeilt war, ein vollständig, mit der Nachgeburt gebornes, ausgetragenes, todttes Kind, an dem kein Zeichen von Fäulniss vorhanden, zwischen den Schenkeln

der Leiche liegend gefunden, wovon bis dahin Niemand aus der Umgebung etwas gewusst hatte. In Nro. 21 wird erzählt, dass die Frau eines Sängers der Geburtsarbeit unterlegen sei und eine halbe Stunde nach dem Eintritte des Todes ein gesundes, wohlgestaltetes Kind, (haud deformem puellam) geboren habe. Die Geburt ist in diesen Fällen so schnell nach dem Tode eingetreten, dass Fäulniss daran nicht Schuld sein kann, und es steht der Ansicht nichts entgegen, dass in diesen Fällen, wie bei gewaltsamer Todesart, die Contractilität des Uterus noch einige Zeit zurückbleibe. Man könnte hiebei fragen, warum die Geburt nicht vor dem Tode erfolgt, wenn doch der Uterus stark genug gewesen sei. Dagegen lässt sich erwiedern, dass die Reizbarkeit der Muskeln, wenn sie übermässig angestrengt wird, Zeitenweise erlischt und nachher sich wieder erholt.

Dieses kann man bei Versuchen an getödteten Thieren bemerken. Wenn also eine solche Person in einem Zeitpunkte der Erschlaffung des Uterus starb, so konnte nachher die Reizbarkeit des Uterus sich wieder über das bei dem Tode vorhanden gewesene Mass erheben und die Geburt vollenden. Es können aber auch während des Lebens Geburts Hindernisse vorhanden sein, welche durch den Tod entfernt werden und somit einer Vollendung der Geburt nichts mehr entgegensetzen. Ein solcher Fall ist Nro. 13. Eine adeliche Frau hatte bereits 11 regelwidrige Geburten überstanden; sie lag bereits bei der 12. Geburt sechs und dreissig Stunden in den Wehen, als Mursinna gerufen wurde. Er fand den rechten Arm eines Kindes sehr angeschwollen, heraushängen. Die Geburtstheile der Frau waren durch

häufige Wendungsversuche entzündet und angeschwollen. Eine Zurückführung des Arms wollte die Frau nicht zugeben; dieselbe würde auch wegen des Zustandes der Geburtstheile schwierig oder gar nicht auszuführen gewesen sein. So starb denn die Frau unentbunden nach 8 Stunden. Synchondrotomie und Kaiserschnitt wurden verweigert. Später erfuhr Mursinna, dass die Frau am Tage nach dem Tode von Zwillingen entbunden worden sei.

Bei weitem die häufigste Ursache an dem Zustandekommen der Geburt nach dem Tode der Mutter ist die Fäulniss. Durch die Gasentwicklung, welche bei diesem Prozesse stattfindet, wird die Bauchhöhle nach allen Seiten, ausgefüllt und somit alle Theile stark gedrückt. Hohle Räume, welche nach Aussen münden, werden dadurch von ihrem Inhalte entleert, wie wir diess an dem Austreten der faeces aus dem Mastdarm und aus dem Austritt des Mageninhaltes aus Mund und Nase sehen. Auf dieselbe Weise muss der schwangere Uterus comprimirt werden und, wenn es die Verhältnisse gestatten von seinem Inhalte entleert werden. Der auf den Uterus wirkende Druck kann so stark sein, dass in Folge dessen eine vollständige Umstülpung des Uterus zu Stande kommt. Wie stark der Druck dieser Gase ist, erkennt man aus dem Umstande dass sogar bei starker Fäulniss die Bauchdecken gesprengt werden können. Ein genau beobachteter Fall der Art ist Nro. 6.

Die Frau des Bierbrauers Nicolai starb 6 Wochen vor der Zeit der Geburt in einem Krankenhause zu Kopenhagen im October 1653. Die ganz steife Leiche wurde gewaschen und eng in die Todtenkleider genäht. Nach 48

Stunden schwoll Bauch und Brustkasten auf, die Gewänder wurden zerrissen und ein reichlicher Blutfluss aus den Genetalien stellte sich ein (*Lochia copiosius prodire visa.*) Als die wachhabenden Frauen dieses bemerkten, entfernten sie die Beine der Leiche von einander und sahen einen ausgebildeten, schönen Buben (*puerulum masculum elegantem omnibusque numeris perfectum*) aus den Genitalien hervortreten. Das Kind war todt und die Nachgeburt blieb in der Scheide zurück (*secundinas in via haerentes.*) Ganz ähnliche, nur weniger beobachtete Fälle sind: Nro. 2. vol. II. pag. 94. Nro. 16, 23, 24, 26 und 34. Nro. 7. pag. 48. Eine adelige Frau im siebenten Monat schwanger, verspürt am 6. Januar 1633 des Morgens starke Kindesbewegungen. Abends 9 Uhr stirbt sie unter Krämpfen (*epilepsia correpta*). Die Leiche wird mit einer Decke zugedeckt, auf ein Bett gelegt; das Gesicht blieb aber frei, weil sie gemalt werden sollte. Am 7. Januar fanden die Weiber Bauch, Lenden (*renes*) und Rücken nebst dem Lager warm; um den Mund herum war etwas schleimige Flüssigkeit. In der folgenden Nacht wachten einige Weiber und zwei Geistliche. Die hören ein Krachen und Poltern (*crepitum et rugitum*) im Bauche der Leiche; der Bauch hebt sich etwas und fällt gleich darauf mit einem zischenden Tone (*cum sibilo instar vagitus*) wieder zusammen. Die Angst erlaubte ihnen nicht, den Körper zu entblößen. Den folgenden Tag, den 8. Januar, liess sich das Zischen noch einige Zeit lang hören. Zwischen 10 und 11 Uhr wurde die Leiche abgedeckt und man fand zwischen den Schenkeln der Todten ein Kind männlichen Geschlechtes, welches lauwarm war, rothe Lippen und ein zusammengezo-

genes scrotum hatte und nur wenig Geruch. Nach einiger Zeit wurde das Kind steif und kalt.

Es zeigte sich hier bei der Geburt eine Gasexplosion und wir dürfen daher bei allen den Fällen, wo ohne genauere sonstige Mittheilung, als begleitende Erscheinungen bei der Geburt, starke Hebung des Unterleibs, starkes Kollern Pfeifen und ähnliche Töne genannt werden, annehmen, dass hier in gleicher Weise Compression des Uterus durch die Gase die Geburt zu Wege gebracht hat, namentlich, wenn die übrigen mitgetheilten Umstände entweder die Annahme eingetretener Fäulniss rechtfertigen oder den wirklichen Eintritt der Fäulniss direct berichten. Fälle dieser Art sind:

Nro. 37. Eine junge Frau starb gegen Ende der Schwangerschaft an febris intermittens apoplectica. Die Leiche wurde auf Stroh gelegt. Nach 6 Stunden wurden die Leute durch ein starkes Kollern in der Leiche aufmerksam gemacht und fanden bei der Untersuchung zwischen den Schenkeln der Todten ein reifes aber todttes Kind.

Nro. 6. Eine adelige Frau lebte lange in unfruchtbarer Ehe. Endlich wurde sie schwanger. Mit dem Eintritte der Schwangerschaft zeigten sich indessen drei Geschwülste, eine unter dem Nabel, die beiden andern in den beiden Hypochondrien. Nach der Geburt nahmen die Geschwülste zu und verursachten häufig sehr heftige Schmerzen. Durch ärztliche Hülfe wurden die Schmerzen gemindert, aber die Geschwülste verschwanden nicht. Sie wurde zum zweiten Male schwanger und nach langer Geburtsarbeit starb sie an Entkräftung unentbunden um 5 Uhr des Abends (quum difficili partu diu laboraret, viribus prostratis et doloribus victa una cum infante e vita excedit.) Die Leiche wurde

in eine Kammer gelegt und bewacht. Um 3 Uhr Morgens wurde mit grossem Krachen (*magno crepitu*) ein todtcs Kind mit zwei Schneidezähnen geboren.

Im 8. Fall wird erzählt, dass eine Frau in der Geburt gestorben sei und nach kurzer Zeit (*paulo post*) mit einem ungeheuern Krachen (*ingens fragor*) einen todtcn foetus geboren habe.

Aehnliche Fälle sind Nro. 2. vol. II. pag. 92 und Nr. 29. Umstülpung des Uterus wird in folgenden Fällen bemerkt.

Nro. 17. Eine Frau im neunten Schwangerschaftsmonate litt in Folge eines Schreckens und langer Angst an Verdauungsbeschwerden, namentlich an Erbrechen und Verstopfung. Sie starb unvermuthet und schnell am Nachmittag um 3 Uhr. Der Berichterstatter wollte den Kaiserschnitt machen, weil er des plötzlichen Todes wegen Scheintod vermuthete und wandte, indessen vergeblich, Wiederbelebungsversuche an. Um 3 Uhr in der Nacht ging mit äusserst übelriechendem Kindeswasser ein todtcs, schlaffes und welkes Kind ab, welches aber sonst wohlgebildet war. Bei näherer Untersuchung zeigte sich der Bauch zum Bersten aufgetrieben und wenigstens 2 mal so hoch, als er in der Schwangerschaft war. Der Uterus war völlig nach Aussen umgestülpt und so fest, dass er nicht zurück gebracht werden konnte. Im Grunde auf der Oeffnung der rechten Trompete sass der Mutterkuchen noch fest. Der Damm war zerrissen und die Spalte durch den umgestülpten Uterus ausgefüllt.

Nro. 15. Die Frau Rheinsdorf zu Walternienburg, kräftig und gesund, wurde im siebenten Schwangerschaftsmonate, wo sie nur an Oedem der Füsse litt, mit Arsenik

vergiftet. Die Leiche zeigte bald bedeutende Spuren von Fäulniß und wurde zur rechten Zeit begraben. Als nach ungefähr 4 Wochen durch die Gerichtsärzte die Leiche wieder ausgegraben wurde, fand man einen siebenmonatlichen foetus stark in Fäulniß übergegangen, zwischen den Schenkeln der Leiche und den Uterus durch die Geburtstheile ausgestülpt.

Nro. 38. pag. 27. Die Frau eines Küfers, etliche und dreissig Jahre alt und von gesundem Körperbau litt gegen das Ende ihrer sechsten Schwangerschaft an Blutflüssen aus der Scheide. Da dieselben weder stark noch schmerzhaft waren, wurde keine ärztliche Hülfe in Anspruch genommen. Am 9. April wurde die Blutung sehr heftig, Geburtsschmerzen stellten sich ein. Am 10. April wurde ein Geburtshelfer gerufen. Dieser fand die Kreisende im höchsten Grade erschöpft und die Blutung sehr bedeutend. Als Ursache der Blutung erkannte er eine Placenta praevia. Die Placenta wurde gelöst und dadurch die Blutung sehr vermindert. Andere Entbindungsversuche wurden aber vergeblich gemacht. Die Frau litt beständig an heftigen Wehen, allgemeinen Krämpfen und Ohnmachten. Endlich starb sie unentbunden am 11. April um 11 Uhr Morgens. Von dem Tode des Kindes hatte man schon während der Entbindungsversuche die Ueberzeugung erhalten. Die Leiche wurde auf's Stroh gelegt und mit einem Leintuche bedeckt. Um 1 Uhr in der Nacht hörten der Mann und die Mutter der Verstorbenen, welche in demselben Zimmer schliefen, ein Geräusch (Strepitum). Als der Tag anbrach, fanden sie zwischen den Schenkeln der Todten ein todtcs Kind mit der Nachgeburt. Die am 14.

veranstaltete Legaluntersuchung liess eine vollkommene Umstülpung des entzündeten und zu drei Viertheilen brandigen Uterus erkennen. Die Fäulniss war stark vorgeschritten und namentlich Bauch und Gesicht stark angeschwollen. Andere hieher gehörige Fälle, welche aber wegen mangelhafter Beobachtung, weniger beweisend sind, sind Nro. 6, 36 und 38 pag. 24.

Ein merkwürdiger Fall, der ebenfalls hieher gehört, ist Nro. 31. Eine vornehme adelige Frau lässt zur Zeit ihrer Geburt eine Hebamme und einen Arzt fordern; es hält sich aber die Frucht so sehr zurück, dass der Medicus ungemein treibende Mittel verordnet. Kurz die Frau bekam eine Ohnmacht über die andere, und stirbt nach Aller Meinung unentbunden. Man legte sie auf's Stroh; des Morgens, da wiederum Leute in die Kammer kamen, fanden sie, dass die Frucht in der Geburt noch stecke; allein eine andere Frucht oder Kind bei ihr liege, welches sich mit grosser Gewalt in der linken Seite durchgearbeitet und ein Loch fast Spannen gross gemacht habe. Man kann sich bei diesem Falle denken, dass vielleicht während der Geburtsarbeit der Uterus gerissen wurde und die Frucht in die Bauchhöhle getreten, nachher durch starke Fäulniss die Bauchdecken gesprengt worden seien. Oder vielleicht haben Gase im Uterus sich entwickelt und denselben mit den Bauchdecken gesprengt. Jedenfalls muss Fäulniss diese Erscheinung hervorgerufen haben, wenn auch der Berichterstatter gerne den foetus möchte durch seine Thätigkeit sich diesen Weg aus dem Uterus haben bahnen lassen.

Wenn nun aus dem angegebenen Falle hervorgeht, dass eine Ausschliessung des foetus aus der Mutter nach dem

wirklich erfolgten Tode der Mutter nicht nur möglich, sondern das Vorkommen einer Ausschliessung hinlänglich festgestellt ist, so ist nicht zu verkennen, dass unter denjenigen Fällen, welche als Fälle einer Geburt nach dem Tode angeführt sind, einzelne sind wo der Tod der Mutter wahrscheinlich nicht wirklich eingetreten war, dass diese demnach nur Fälle im Scheintod waren. Ein Fall, welcher sicher in solcher Weise ausgelegt werden muss, ist Nro. 14, wo die Kniee sich heben.

Im Monat Juli des Jahres 1667 ward die etwa zwanzigjährige, stark gebaute Frau des Nathan Voigt nach dreijähriger, unfruchtbarer Ehe, zum ersten Male schwanger, mit den Geburtswehen traten zugleich Blutflüsse, Ohnmachten, Beckklemmungen ein, und der Tod erfolgte schnell. Der betrühte Witwer verlies die Leiche nicht und bemerkte 6 Stunden nach dem Tode an dem Unterleibe der Todten eine besondere Bewegung. Er glaubte daraus schliessen zu dürfen, dass das Kind noch lebe, und wünschte die Vollziehung des Kaiserschnittes. Der Schwiegervater aber gab dieses nicht zu. Nach abermals 12 Stunden bemerkte der Witwer eine starke Bewegung in dem Sarge, in welchen man unterdessen die Leiche geschlossen hatte. Er rief die Weiber herbei; der Sarg wurde geöffnet und man fand ein todttes, wohlgebildetes Kind zwischen den Schenkeln der todten Mutter. Die Beine der letztern waren gekrümmt und in die Höhe gezogen, und konnten nicht wieder gestreckt werden; auch war der Körper etwas nach der Seite gebogen. Der Umstand, dass die Glieder nicht gestreckt werden konnten, ist hier ein wichtiger Moment, indem er beweist, dass der rigor mortis erst

nach der Lageveränderung der Beine eingetreten ist. Ein anderer Fall der Art, wo offenbar das Bewusstsein der Mutter wieder zurückgekehrt sein musste, ist Nro. 4. Eine Adelige zu Madrid aus der Familie des Don Francisco Lesso starb nach dreitägigem Todeskampf (postquam per triduum in agone decubuisse) und ward in der Familiengruft beigesetzt. Als man in einigen Monaten die Gruft wieder öffnete, fand man die Leiche in ihrer frühern Lage, aber sie hielt ein todttes Kindehen im rechten Arm.

Ein ähnlicher Fall ist vielleicht Nro. 5.

Anna Hartranft wurde im 4. Jahre ihres Ehestandes schwanger; am 16. Februar um 5 Uhr des Abends begann die Geburt; die Geburtswehen wurden sehr heftig. Sie bekam einen Anfall von Convulsionen (Paroxismus epilepticus) welcher bis um 9 Uhr dauerte, da starb sie, ohne geboren zu haben. Die Leiche wurde in dem Keller bis zum Begräbnistage, den 19. Februar aufbewahrt und an diesem Tag gebar sie wohlgebildete Zwillinge, einen Buben und ein Mädchen, welche indessen todt in dem Sarge gefunden wurden. Dieser Fall dürfte aber wenig beweisend sein, da weder Zeit der Geburt, noch der Zustand der Leiche genau angegeben sind. Ebenso zweifelhaft ist Nro. 1.

Eine Töpfersfrau, einige und dreissig Jahre alt, sehr zu Krämpfen geneigt, sonst aber stark und kräftig, kam um die Mittagszeit des 10. Aprils 1814 mit ihrem dritten Kinde in die Geburt. Zugleich stellten sich allgemeine Krämpfe ein, welche nicht zu beschwichtigen waren. Der Muttermund war geöffnet, die Zange glitt aber an dem Kopfe des Kindes ab. Am 11. April wurde Muhrbeck gerufen und fand die Kreisende im höchsten Grade erschöpft

und bewusstlos. Er versuchte die Wendung, diese misslang aber wegen heftiger Krämpfe des Uterus. Muhrbeck reichte ihr einige grosse Dosen Moschus und überliess sie sich selber. Sie starb nach einigen Stunden. Die Leiche blieb im Bette liegen und man fand am folgenden Tage ein Kind zwischen den Schenkeln der Mutter. Der Nabelstrang war noch mit der nicht gelösten Nachgeburt verbunden. Aehnliche Fälle der Art sind No. 22 und Nr. 37.

Die Kinder, die erst nach dem Tode der Mutter geboren werden, sind meist todt. Nach Reinhardt's Untersuchungen über den Erfolg des Kaiserschnitts (Der Kaiserschnitt an Todten, Tübingen 1829) ist das Vorherrschen der Wahrscheinlichkeit, dass das Kind den Tod der Mutter nicht überlebe, dargethan. Es darf uns daher nicht auffallen, solche Fälle fast ausschliesslich zu bekommen; wir müssen sie sogar erwarten. Im Gegentheil muss uns aber auffallen, dass noch mehrere Fälle erwähnt werden, in denen Kinder lebend geboren sein sollen. Wir würden versucht sein, diesen Fällen keinen Glauben zu schenken, wenn wir sie nicht durch solche aus der neuern Zeit nach unzweifelhafter Beobachtung vermehrt sehen würden. Ein solcher Fall ist Nro. 39, von der Hirschkuh, welchen wir früher schon angeführt haben. Ein ähnlicher Fall ist Nro. 2. Cent. II. hist. 99. pag. 352. Im Jahr 1567, den 14. Juni fingen spanische Krieger zwischen Zütpfen und Daventer einen Mann mit seiner Frau auf. Nachdem die Frau 4 Stunden gehangen hatte, gebar sie lebende Zwillinge.

Nro. 17. Es wird berichtet, dass unter Heinrich Julius Fürst von Braunschweig und Lüneburg eine Schwangere gehängt worden sei, welche den zweiten Tag nachher noch ein lebendes Kind geboren habe.

Nro. 30. Während jemand das Begräbniß seiner Frau anordnete, kam mit einem hellen Geschrei ein gesundes Kind zur Mutter heraus.

Nro. 29. Die Frau eines Tagelöhners, starb an einer schweren Geburt den 12. Januar 1683. Einige Stunden nach dem Tode kam ein lebensfähiges Kind von ihr zur Welt (*foetus adhuc vitalis exitum moliendo, uterique claustra perrumpendo vitales in auras excluditur*). Das Gleiche wird noch einmal in Nro. 24 erzählt.

Nro. 28. Zu Weissenburg kam aus einer todten Mutter ein lebendes Mädchen, welches schrie, dadurch gerettet wurde und später zu Wessing in der Markgrafschaft Baden lebte. Der gleiche Fall wird auch erzählt von Johann Matthäus in Nro. 12.

Endlich erzählt Valerius Maximus in Nro. 20 noch einen ähnlichen Fall: Der Epirrte Gorgias wurde geboren, als man seine Mutter im Leichenbegängniß hinaus führte. Das Schreien des Kindes machte die Bahrenträger aufmerksam.

Es ist zu bedauern, dass bei dem Interesse, welches solche Fälle in Anspruch nehmen, nicht mehr Beobachtungen, als diese spärlichen, über die Fälle mitgetheilt sind. In dem früher erzählten Fall Nro. 7 pag. 48 muss jedenfalls das Kind noch lange Zeit im Uterus gelebt haben, da es 37 Stunden nach dem Tode der Mutter zwischen den Schenkeln derselben gefunden, noch rigor mortis und ein stark gerunzeltes Scrotum zeigte.



Thesen.

1. Zwischen Tuberculosis acuta und Typhus ist im Anfang keine Unterscheidung möglich.
2. Bei Typhus ist die expectative Methode die beste.
3. Sectio alta ist die beste Art der Lithotomie.
4. Die Inspiration des Schwefelaethers bei Amputationen verhindert Vereinigung per primam intentionem nicht.
5. Superfoetatio findet nicht statt.
6. Scabies ist keine Blutkrankheit.
7. Molenschwangerschaft kann von wirklicher Gravidität nicht unterschieden werden.
8. Wechsel der Nahrung ist für die Erhaltung des Lebens nicht nothwendig.



